



Amtliche Bekanntmachung

Überführung Gewerk Glaser in das ÜBA-Umlageverfahren

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat am 26. November 2025 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 20. Oktober 2025 und des Vorstandes am 3. November 2025 aufgrund von § 106 Abs. 2 i. V. m. § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung - (HwO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der Überbetrieblichen Ausbildung für das Gewerk Glaser beschlossen.

Beschluss

Das Gewerk Glaser wird ab dem 1. Januar 2026 in das ÜBA-Umlageverfahren aufgenommen.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 der HwO mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2025 (AZ: WM42-42-311/127) genehmigt. Er wurde am 1. Dezember 2025 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Handwerkskammer Reutlingen

gez.

Alexander Wälde
Präsident

gez.

Christiane Nowotny
Hauptgeschäftsführerin